

**Was sind Brustprothesen?**

Aufgabe einer Brustprothese ist neben dem optischen Ausgleich auch das Erhalten der Körpersymmetrie (Vermeidung von Schulterschiefstellung) durch ein angemessenes Gewicht der Prothese sowie das Erreichen eines der natürlichen Brust vergleichbaren Bewegungsverhaltens.

**Wer hat Anspruch auf eine Brustprothese?**

Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose nach vollständiger oder teilweiser Brustamputation.

**Welche Produkte können bezogen werden?**

- Brustprothesen zur Erstversorgung
- Brustprothesen zur Definitivversorgung
- Brustprothesen-Zubehör (z. B. künstliche Brustwarze)
- Zuschuss zur Prothesenfixierung (z. B. Prothesen-BH)
- Zuschuss zu Prothesenbadeanzug
- Hautverträgliche Kleber für künstliche Brustwarzen

**Wie erhalten Sie die Brustprothese?**

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

**Wer versorgt Sie mit einer Brustprothese?**

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Brustprothesen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

**Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

- Die Versorgung mit Brustprothesen umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

**Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum von aufzahlungsfreien Prothesen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.

- Er muss Ihnen eine Auswahl an Prothesen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Prothesen entscheiden, der über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

**Anspruch auf kostenfreie Lieferung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Brustprothese erfolgt nach Genehmigung durch die IKK Südwest.

**Welche Brustprothesen stehen Ihnen zu?**

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.
- Die Versorgung mit einer Brustprothese erfolgt alle zwei Jahre.
- Einen Zuschuss zur Prothesenfixierung können Sie zweimal jährlich erhalten, einen Zuschuss zum Prothesenbadeanzug alle drei Jahre.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Brustprothesen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für Brustprothesen durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5 Euro maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.